

Deutschland-Diktatur 2017 II. Süddeutsche:

Heute Heimliche Legislatur über Totalüberwachung gegen Redefreiheit in Eilverfahren

Posted on [June 22, 2017](#) by [Anders](#)

Dies ist die Fortsetzung meiner vorhergehenden Einlage / der Pressemitteilung des BKAs über die Verhaftung von 36 Dissidenten.

Foto unten aus [Deutsche Wirtschafts Nachrichten 22. Juni 2017](#) (Barbarossa-Tag)



Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (l-r, CDU), Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung, Christian Schmidt (CSU), und Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) unterhalten sich am 22.06.2017 zu Beginn der Sitzung des Deutschen Bundestages in Berlin. (Foto: Kay Nietfeld/dpa)

[Süddeutsche Zeitung 22. Juni 2017](#); Die Regierung will ein weitreichendes Überwachungsgesetz beschließen.

Es enthält unter anderem den sogenannten **Staatstrojaner**. Ermittlungsbehörden können damit **heimlich Schadsoftware zur Überwachung** einsetzen.

Die **öffentliche Debatte blieb bislang aus**. Das liegt daran, dass das **Gesetz durch die Hintertür eingeführt wird** und es kaum jemand mitbekommt.

Auf der Tagesordnung des Bundestags steht an diesem Donnerstag **eines der weitreichendsten Überwachungsgesetze in der Geschichte der Bundesrepublik**: *Der Bundestag soll auf Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD das Gesetz über die Einführung des sogenannten Staatstrojaners beschließen.*

Die Ermittlungsbehörden erhalten damit die Möglichkeit, **heimlich Schadsoftware auf private Computer, Laptops, Handys und Tablets zu spielen** – um die Kommunikation direkt an der Quelle zu überwachen und die **laufende Kommunikation mitzulesen**. Man kann mit diesen Methoden auch auf Messengerdienste wie Whatsapp zugreifen.

Zugleich wird in dem geplanten Gesetz die **Online-Durchsuchung** erlaubt; auch dafür muss eine Schadsoftware auf dem Gerät installiert werden; es kann dann nicht nur auf die laufende Kommunikation, sondern **auf sämtliche gespeicherten Inhalte** zugegriffen werden. Es ist also möglich, die **gesamte Festplatte auszulesen**.

Über dieses Gesetz, das in erster Lesung verabschiedet werden soll, wurde bisher öffentlich kaum diskutiert. Das ist deswegen bemerkenswert, weil über andere Abhörgesetze – zum Beispiel über den großen Lauschangriff per Wanze auf Wohnungen – jahrelang erbittert gestritten wurde.

Der **Katalog von Straftaten**, bei denen die staatliche Infiltration privater Computer möglich sein soll, **ist sehr lang**, er reicht von Terrorismus über Bestechlichkeit bis hin zur “Verleitung zu missbräuchlicher Asylantragstellung”. Nicht nur die Geräte eines Beschuldigten dürfen durchsucht werden, sondern **auch die Geräte anderer Personen, wenn es nach Meinung der Ermittler nicht anders geht**.

Das **Bundesverfassungsgericht hatte 2008 die Online-Durchsuchung nur in besonderen Fällen konkreter Gefahr erlaubt**, unter strenger richterlicher Kontrolle. Es hat damals aus dem Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit das Computergrundrecht abgeleitet – das die “Integrität informationstechnischer Systeme” schützen soll.

DAS IST SCHON LANGE GEPLANT – UND ZWAR AUF EU-EBENE

SEHEN SIE kla.tv UND [HIER](#)

Warnung vor dem „großen Computer-Angriff“ des Staates

[Deutsche Wirtschafts Nachrichten](#) | 22.06.2017 – SZ-Rechtsexperte Prantl attackiert in ungewöhnlich scharfen Worten die Bundesregierung. Sie plane in „fast betrügerischer Weise“ einen Einbruch in die Privatheit der Bürger.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) verfolgen am 22.06.2017 die Rede des Bundestagspräsidenten zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl zu Beginn der Sitzung des Deutschen Bundestages in Berlin.

Heribert Prantl, Rechtsexperte bei der Süddeutschen Zeitung, hat in [ungewöhnlich drastischen Worten](#) vor dem Angriff des Staates auf private Computer gewarnt. Prantl, der wie die gesamte Öffentlichkeit von dem, wie er es nennt, „[großen Computer-Angriff](#)“ des Staates überrumpelt wurde, schreibt:

„Man soll nicht bei jeder Gelegenheit von einem Skandal reden. Aber das, was heute am späten Nachmittag im Bundestag geschehen soll, ist eine derartige Dreistigkeit, dass einem die Spucke wegbleibt. Ein Gesetz mit gewaltigen Konsequenzen, ein Gesetz, das den umfassenden staatlichen Zugriff auf private Computer und Handys erlaubt, wird auf fast betrügerische Weise an der Öffentlichkeit vorbeigeschleust und abgestimmt.“

Nach Prantls Ansicht handelt es sich hier um viel mehr als um einen „Eingriff in die Privatsphäre“:

„Der große Computerangriff ist viel, viel größer. Es handelt sich nicht nur um einen Eingriff, es handelt sich um einen Einbruch in die Privatheit – und um einen Einbruch ins Grundgesetz.“

Denn die Attacke gegen alle in Deutschland aktiven Computer-Besitzer geht an die Substanz der Selbstbestimmung:

„Ein privater Computer ist, so hat es Winfried Hassemer, der verstorbene Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, einmal formuliert, so etwas wie ein ausgelagertes Gehirn, ein Gedächtnisspeicher. Das Gesetz, über das der Bundestag heute abstimmt, ermöglicht einen umfassenden Zugriff auf dieses Gehirn. Es handelt sich um Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von einer Reichweite, wie es sie in der Strafprozessordnung bisher nicht gibt. **Das geplante Gesetz hat etwas Science-fiction-haftes, es eröffnet die Möglichkeit, Gedanken auszulesen:** Computer und Handy werden, ohne dass der Betroffene davon weiß, zu einer staatlichen Spionageanlage... Wenn dieses Gesetz verabschiedet wird – dann arbeitet ein PC nicht nur, wie es sich gehört, für seinen Besitzer, er arbeitet auch für den, der den Trojaner geschickt hat – für den Geheimdienst, den Zoll oder die Polizei. Der Staat liest mit.“

Vor genau dieser Entwicklung warnt auch der Branchenverband Bitkom, der in seiner [Stellungnahme](#) ausdrücklich den Geheimdienst-Virus [WannaCry](#) als abschreckendes Beispiel nennt. Prantl glaubt nicht, dass ein Richter in der Lage ist, angemessen zu entscheiden, ob ein Angriff gerechtfertigt ist:

„Die Regeln, die für die „heimliche Infiltration“ (so die Gesetzesbegründung) gelten sollen, sind vage und gummiparagrafenartig. Gewiss: Ein Richter soll kontrollieren. **Kann er das ?** Kann er Trojaner, kann er Wanzen kontrollieren ? Die juristischen Formeln, die ihm dazu an die Hand gegeben werden, sind in ihrer Labrigkeit eines Rechtsstaats unwürdig. Und von den technischen Dingen, von der Ausstattung, die dem Staatstrojaner mitgegeben wird, versteht ein Richter leider nichts. Er ist kein Wanzen-TÜV.“

Es ist bemerkenswert, dass Prantl das Problem in dieser Schärfe benennt. Für kritische Beobachter kommt die Attacke des Staats auf die Bürger nicht wirklich überraschend. Bisher wurden jedoch all jene, die auf die Gefahren hingewiesen hatten, von Regierungs-, Parteien- und Geheimdienst-Aktivisten als „Verschwörungstheoretiker“ oder „Aluhut“ diffamiert und verunglimpft. Man darf dem im politischen Berlin hoch angesehenen Prantl daher zurufen: Willkommen im Club !

Bundestag beschließt im Eilverfahren Spionage auf private Computer

[Deutsche Wirtschafts Nachrichten](#) | 23.06.2017 – Ab sofort können deutsche Strafermittler private Computer mit einer Spionagesoftware angreifen.



Der Staatstrojaner kommt

Der Bundestag hat im Eilverfahren beschlossen, dass die Behörden künftig heimlich Spionage-Software auf Computer installieren dürfen, um Verdächtige auszuforschen. Mit dem Gesetz wird die Online-Durchsuchung von Computern ausgeweitet, die bisher nur in begrenztem Umfang zur Terrorbekämpfung zulässig ist.

Das Gesetz wurde bewusst in einem anderen, scheinbar harmlosen Gesetz über Fahrverbote versteckt. Bis vor drei Tagen war die massive Überwachung nicht in dem Gesetz enthalten. Am 9. März war das Gesetz noch in [dieser Fassung](#) diskutiert worden.

Außerdem wurde mit dem Gesetz die Möglichkeit zur Überwachung von Messenger-Diensten auf Smartphones verabschiedet. Die am Donnerstag mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD gebilligte Neuregelung sieht vor, dass die Kommunikation bei Diensten wie WhatsApp künftig vor der Verschlüsselung abgehört oder mitgelesen werden kann. Dazu dürfen Ermittler auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses heimlich eine Spionage-Software auf das Handy des Verdächtigen laden.

„Wir beobachten immer öfter, dass Kriminelle verschlüsselt kommunizieren. Für die Behörden wird es dadurch immer schwerer, auch schwerste Straftaten aufzuklären“, erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). Der Bundestag habe nun endlich eine „Befugnislücke“ bei der Strafverfolgung geschlossen. „Verschlüsselung schützt zu Recht die Vertraulichkeit der Kommunikation. Verschlüsselung ist aber kein Freibrief für Verbrecher.“

Diese Argumente kann der [Rechtsexperte der SZ, Heribert Prantl](#), nicht nachvollziehen und sieht in dem Gesetz einen Angriff auf die Grundrechte.

Der Branchenverband [Bitkom](#) kritisiert das Gesetz scharf.

Linkspartei und Grüne lehnten die Neuregelung als massiven Eingriff in die Bürgerrechte ab. Sei die Schnüffelsoftware einmal installiert, könne die Reichweite der Überwachung kaum kontrolliert werden. Das Gesetz habe ein „Anwendungsfeld, das seines gleichen sucht“, kritisierte der Linken-Politiker Jörn Wunderlich in der Bundestagsdebatte.

Den Grünen geht das Gesetz der großen Koalition zur [Überwachung von Messenger-Diensten](#) zu weit. Zwar sei es richtig, „darüber nachzudenken, was man noch machen kann, um Terrorismus zu bekämpfen“, sagte der Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele der Nachrichtenagentur AFP am Donnerstag in Berlin, „hier wird aber eine sehr weitgehende Regelung geschaffen, die in viele Bereiche des Strafbuches hineinreicht.“

Auch Delikte wie Mord und Totschlag oder der Besitz größerer Mengen an Betäubungsmitteln würden erfasst, sagte Ströbele. „Und das alles unter dem Etikett der Terrorismusbekämpfung.“ Ströbele verwies darauf, dass die Überwachung nur ausgeschlossen werden soll, wenn allein der Kernbereich der privaten Lebensführung betroffen ist.

Das Bundesverfassungsgericht nenne für die Überwachung eine ganze Reihe von Einschränkungen, die im jetzigen Gesetz nicht erfüllt seien, kritisierte Ströbele weiter. „Dazu gehört, dass definiert sein muss, was der Trojaner kann, und dass er nach einem Monat vollständig entfernt wird.“ Nach Ströbeles Ansicht wird die Neuregelung bald in Karlsruhe verhandelt werden: „Es wird nicht lange dauern, bis das vor dem Bundesverfassungsgericht landet.“

Ströbele kritisiert zudem, dass die Koalition die umstrittene Neuregelung als Änderungsantrag zu einem ganz anderen Gesetz eingebracht hat. „Sowas Wichtiges hätte man extra machen sollen“, forderte der scheidende Bundestagsabgeordnete, der nicht mehr für das Parlament kandidiert. „Es hätte eine ausführliche Debatte geben müssen.“

Die Neuregelung findet sich als Änderungsantrag im Gesetz zu „effektiveren und praxistauglicheren Strafverfahren“.

Die Linke hat der Bundesregierung vorgeworfen, den Entwurf zur Überwachung von Messenger-Diensten im Änderungsantrag für ein anderes Gesetz zu verstecken. „Wer die Grundrechte der Bevölkerung in einem solchen Maß angreift, sollte sich auch mindestens öffentlich dazu verhalten und eine gesellschaftliche Debatte zulassen“, sagte Linken-Fraktionsvize Jan Korte der Nachrichtenagentur AFP am Donnerstag in Berlin.

Korte kritisierte das geplante **Gesetz als „verfassungsrechtlich extrem fragwürdige Regelung zum Staatshacking“.**

Die Datenschutzbeauftragten weisen auf ein Urteil des [Bundesverfassungsgerichts](#) hin, bei dem die Anforderungen an Überwachungsmaßnahmen konkretisiert und außerordentlich hoch angesetzt werden: „Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, **ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt**“, heißt es dort.

Der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) [kritisiert das Gesetz scharf](#). Der Entwurf geht in seiner Bedeutung damit weit über die bisher im Entwurf enthaltenen Regelungen hinaus und dürfte an Eingriffstiefe und Konsequenzen den „großen Lauschangriff“ deutlich überbieten. „Angesichts dieser Eingriffstiefe ist bereits **das von der Bundesregierung und den Regierungsparteien gewählte Verfahren eines nachträglich eingebrachten Änderungsantrags verfassungsrechtlich äußerst bedenklich**. Gesetzesvorschläge, die derartig gravierende Grundrechtseingriffe mit sich bringen, dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass sie versteckt in einem Änderungsantrag eingebracht werden, um ohne Diskussion und mit großer Eile durchgesetzt zu werden.“, so DAV-Präsident Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schellenberg.

Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hält die Ausnutzung von Schwachstellen in der Software von Nachrichten Anwendungen [für höchst bedenklich](#): „Statt diese Sicherheitslücken zu beseitigen, nutzen sie Geheimdienste und Polizeibehörden für Überwachungsmaßnahmen. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass dieselben Schwachstellen auch für kriminelle Zwecke weiterhin verwendet werden. **Das spektakulärste Beispiel für hierfür ist die Infiltration zehntausender Computersysteme mit dem Erpressungstrojaner WannaCry, der eine Schwachstelle verwendete, die amerikanischen Geheimdiensten seit langem bekannt war.**“

Digitalverband Bitkom kritisiert Überwachungs-Gesetz scharf

[Deutsche Wirtschafts Nachrichten](#) | 22.06.2017 – Der Branchenverband der digitalen Wirtschaft Bitkom kritisiert das neue Überwachungsgesetz der Bundesregierung scharf.

Der Branchenverband der digitalen Wirtschaft in Deutschland, Bitkom, hat das neue Überwachungsgesetz der Bundesregierung mit scharfen Worten kritisiert. Dieses gehe weit über eine gerechtfertigte Abwägung zwischen den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und dem Anspruch der Bürger auf Privatsphäre hinaus. Es werde unter an-

derem auch dazu führen, dass neue Sicherheitslücken entstehen, die von Geheimdiensten oder Kriminellen ausgenutzt werden können.



Die Bundesregierung will ein Spionageprogramm auf den Endgeräten von Nutzern installieren

In einer [Stellungnahme](#) von Bitkom heißt es:

„Die Anbieter von Messaging- und anderen Kommunikationsdiensten betreiben einen enormen Aufwand, um ein Höchstmaß an Datensicherheit und Datenschutz für ihre Kunden herzustellen. Dies wird unter anderem mit einer so genannten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erreicht. Die Bemühungen der Wirtschaft werden mit der Ausweitung des Einsatzes von Staatstrojanern konterkariert.

Es geht bei dem Gesetzentwurf nicht allein um die berechnete Abwägung zweier konkurrierender Schutzgüter: mehr Sicherheit für alle versus weniger Schutz der Privatsphäre des Einzelnen. Es ist zu akzeptieren, dass man bei einer solchen Abwägung je nach persönlicher Position und Interessen zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommt. Bei der jetzt beabsichtigten Ausweitung der Quellen-Überwachung müssen technologische Sicherheitslücken und Schwachstellen genutzt oder geschaffen werden, die z.B. auch von organisierten Cyberkriminellen genutzt werden können – so wie dies kürzlich bei [WannaCry](#) der Fall war. Es ist demnach mehr als fraglich, ob die von den Innenministern der Länder und des Bundes gewünschte und vom Bundestag jetzt diskutierten Maßnahmen überhaupt zu einem Mehr an Sicherheit führen. Nicht unwahrscheinlich ist vielmehr, dass das Sicherheitsniveau insgesamt sinkt – und dies obwohl man das verfassungsrechtlich geschützte Fernmeldegeheimnis weiter aushöhlt.

Das verfassungsrechtlich geschützte Gut der Vertraulichkeit und Integrität des eigenen Informations- und Kommunikationsraums darf keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden, insbesondere dann nicht, wenn andererseits kein echter Sicherheitsgewinn erwartet werden kann. Keinesfalls sollte eine Gesetzesänderung mit so weitreichenden und unkalkulierbaren Folgen im jetzt betriebenen Schnellverfahren und unter Verzicht auf die übliche und gerade in diesem Fall unbedingt notwendige parlamentarische und öffentliche Diskussion erfolgen. Wir müssen alles tun für mehr, nicht für weniger Sicherheit in der digitalen Welt.“

Das am Donnerstagnachmittag [zur Abstimmung stehende Gesetz](#) soll es ermöglichen, auch verschlüsselte Kommunikation in Messenger-Diensten wie beispielsweise WhatsApp zu überwachen. Dafür sollen die Gespräche und Chats bereits vor der Verschlüsselung durch einen auf dem Endgerät befindliche Schadsoftware abgegriffen werden. **Außerdem wird es mit der Online-Durchsuchung künftig möglich sein, dass Strafverfolger beispielsweise die Nutzung eines fremden PC überwachen und dort gespeicherte Daten ohne Wissen des Betroffenen aufzeichnen.** Weil die Bundesregierung die Neuregelung in einem anderen Gesetz „versteckte“, in dem es etwa um Fahrverbote geht, hat die breite Öffentlichkeit davon zunächst wenig mitbekommen.

Vereinte Nationen: Macht Heiko Maas Deutschland zum neuen Nordkorea ?



Abgelehnt: Unfassbar. 8 von 10 „Experten im Bundestag“ haben den ersten Entwurf von Heiko Maas abgelehnt, nachdem der Justizminister einfach daran festhält. Dennoch:

Honigmann, 22.06.2017 – Der Skandal um Justizminister Heiko Maas wird immer peinlicher. Jetzt möchte er noch vor der Sommerpause im Bundestag sein „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ durchsetzen, damit es in dieser Legislaturperiode noch tatsächlich Gesetz wird.

Doch es wird immer peinlicher. **Jetzt liegt uns ein Schreiben vor, in dem das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte** das Maas'sche Gesetz in der bisherigen Fassung verurteilt. (www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/Legislation/OL-DEU-1-2017.pdf).

Das dürfte normalerweise beim Thema Internet nur China passieren, vielleicht auch Nordkorea. Aber nicht Deutschland. Die Belehrung richtet sich nicht nur gegen uns, sondern sogar in unserem Namen. Übersetzt gesagt beginnt das Schreiben:

„Ich möchte mitteilen, dass Artikel 19 des ICCP, das Deutschland am 17. Dezember 1973 unterzeichnet hat, jedermanns Recht schützt, seine Meinung ohne Eingriffe (von Außen, die Redaktion) zu veröffentlichen (...).“

Zudem müssten – oder würden – die Staaten sich dazu verpflichten, dieses Recht auf freie Meinungsäußerung mit Gesetzen zu schützen. Zudem sei es nicht einfach damit getan, solche Erklärungen abzugeben, sondern Eingriffe gegen die Meinungsfreiheit seien klar zu bekämpfen.

Unfassbar: Meinungsdictatur Deutschland ?

Das Schreiben des UN-Hochkommissariats (noch einmal: für Menschenrechte) weist zudem darauf hin, dass Zensureingriffe keinesfalls durch Private erfolgen dürften. Das heißt, dass der Eckpunkt des Maas-Gesetzes schlicht gegen Menschenrechte verstößt. Genau hier muss Facebook wie seine Social-Media-Konkurrenz selbst entscheiden, was gelöscht werden sollte und was nicht.

Die Entscheidung über Meinungsfreiheit liegt nicht mehr bei Richtern, sondern bei Konzernen. Deutschland im Jahr 2017.

Auch Datenschutzbeauftragte klagt an

Die Bundesdatenschutzbeauftragte oder korrekt: „(...) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ (<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/facebook-gesetz-bundesdatenschuetzerin-rueffelt-maas/19931430.html>), Frau Andrea Voßhoff, fremdelt auch mit dem Gesetz.

An diesem Montag möchte der Bundestag-Rechtsausschuss Experten zum Gesetzentwurf anhören. Voßhoff äußert sich sehr moderat.¹ Immerhin: Dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit und auf informationelle Selbstbestimmung, so heißt es, würde das Maas-Gesetz „nicht vollumfänglich gerecht“ (siehe ebd.).

Sie hat den Blick auf einen Umstand gerichtet, den bislang noch niemand so richtig beachtet hatte. **Die Anbieter wie etwa Facebook würden mehr Rechte dabei haben, die Nutzer-Daten an Dritte weiterzugeben.** Noch viel schlimmer: Ohne fehlende Instanz zur Prüfung von Vorwürfen müssten die Anbieter am Ende die Nutzerdaten quasi ohne weiteren Rechtsgrund übermitteln.

Schon dies erfordert nach Meinung der Beauftragten einen Richter, der die Vorwürfe kontrollieren könne.

¹ Sie hat Angst um ihren Job, hat für einen anderen Beruf nicht viel zu bieten

Das alles ficht wohl weder Maas noch den Koalitionspartner CDU an. **Auch die Christdemokraten wollen den Entwurf wohl im Kern so durchsetzen.** Und zwar noch in dieser Legislaturperiode. Das ist vielleicht auch für die FDP ganz praktisch.

Sonst müsste sie als mutmaßliches Mitglied der nächsten Koalition am Ende noch diesem Gesetz zustimmen – oder dasselbe ablehnen.

Peinlich, widerrechtlich, politisch bedenklich – Deutschland steht politisch am Abgrund.

<http://www.watergate.tv/2017/06/21/vereinte-nationen-macht-heiko-maas-deutschland-zum-neuen-nordkorea/>

Dr. Alfons Proebstl – !!!ALARMSTUFE GRÜN!!! – YouTube

<https://www.youtube.com/watch?v=hvw0eeiLj50>